

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß EG No. 1907/2006 (EEC 93/112, EEC 2001/58)

Druckdatum: 30.08.2010

überarbeitet am: 26.08.2010

Seite 1/5

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

Spezial-Strahlmittel

Art.-Nr.: 700544

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Spezial-Strahlmittel
Verwendung des Stoffes /
der Zubereitung: Siehe Bezeichnung.

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Dr. U. Halle

36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de

Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: ---
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Entfällt.
Weitere Angaben: ---

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: ---

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
1344-28-1	215-691-6	Aluminiumoxyd (AL2O3)	---	---	---

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
---	---	---	---	---	---

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: ---
Nach Einatmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Hautkontakt: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.
Nach Verschlucken: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise für den Arzt: ---

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Bemerkung: Produkt selbst brennt nicht.
Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase: Keine bekannt.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Keine.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. (Siehe Punkt 8).
 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen.
 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.
 Zusätzliche Hinweise: ---

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:
 Hinweise zum sicheren Umgang: Staubbildung vermeiden.
 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Bei ordnungsgemäßer Lagerung, Handhabung und Transport keine Staub-/Explosionsgefahr.
 Weitere Hinweise: ---
Lagerung:
 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Entfällt.
 Zusammenlagerungshinweise: Entfällt.
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Entfällt.
 Lagerklasse: ---
 Bestimmte Verwendungen: Siehe Punkt 1 und Etikett.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
 Begrenzung und Überwachung der Exposition: ---
 Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Expositionsgrenzwerte:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	TWA:	MAK:
	Landesbezogene behördliche Vorschriften für Feinstaub sind zu beachten.	10 mg/m³	6 mg/m³
CAS-Nr.:	Bezeichnung:	TRGS 900 Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz D	
	Allgemeiner Staubgrenzwert	10 mg/m³	
		Einatembare Fraktion	
		3 mg/m³	
		alveolengängige Fraktion	
Versionsdatum: 21.06.2010			

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
 Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten.
 Atemschutz: Staub nicht einatmen. Feinstaubmaske mit Filter der Schutzstufe P1 nur notwendig, wenn MAK/AGW-Wert überschritten wird.
 Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.
 Handschutz: Schutzhandschuhe.
 Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
 Augenschutz: Schutzbrille.
 Körperschutz: ---

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: Fest-Korn, Pulver

Farbe: braun, grau, schwarz,
weiß, rosa

Geruch: geruchslos

Sicherheitsrelevante Daten	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	ca. 2000	°C	
Siedepunkt / Siedebereich:	---	°C	
Flammpunkt:	Entfällt.	°C	
Entzündlichkeit:	Entfällt.		
Zündtemperatur:	Entfällt.		
Selbstentzündlichkeit:	Entfällt.		
Brandfördernde Eigenschaften:	Entfällt.		
Explosionsgefahr:	Entfällt.		
Untere Explosionsgrenze:	Entfällt.	Vol. %	
Obere Explosionsgrenze:	Entfällt.	Vol. %	
Dampfdruck:	Entfällt.		
Spez. Gewicht:	3,90 – 3,98	g/cm ³	
Schüttdichte:	500 - 2500	kg/m ³	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Praktisch unlöslich.		
pH-Wert bei 20°C:	Entfällt.		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Entfällt.		

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung:	---
Zu vermeidende Bedingungen:	Keine.
Zu vermeidende Stoffe:	Keine.
Gefährliche Reaktionen:	Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährliche Reaktionen bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC ₅₀ -Werte:		
Komponente:	Art:	Wert:
Keine bekannt.		

Toxikologische Prüfungen:

Primäre Reizwirkung - an der Haut:	---
Primäre Reizwirkung - am Auge:	---
Sensibilisierung:	---
Erfahrungen aus der Praxis:	---
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Bei sachgemäßer Verwendung nach Stand unserer derzeitigen Kenntnisse keine Schäden zu erwarten. (Siehe Punkt 16).

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität:

Aquatische Toxizität:		
Komponente:	Art:	Wert:

Mobilität:	---
Persistenz und Abbaubarkeit:	Chemisch inert und unlöslich in Wasser. Mechanische Trennverfahren (z.B. Sedimentation, Filtration).
Verhalten in Umweltkompartimenten:	Keine Umweltprobleme bekannt.
Ökotoxische Wirkungen:	Mit schädlicher Wirkung auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen.
Bioakkumulationspotential:	---
Wassergefährdungsklasse:	Nicht wassergefährdend (VwVwS -Deutschland – v. 27.07.2005, Anhang 1).
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:	---
Zusätzliche Hinweise:	Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine Umweltprobleme zu erwarten.

13. Entsorgungshinweise

Produkt:

Empfehlung: Ablagern zusammen mit Hausmüll möglich. Örtliche, behördliche Vorschriften sind zu beachten.

Abfallschlüssel-Nummer: ---

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung:

Verpackungen sind restlos zu entleeren und unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuführen.

14. Transportvorschriften**Landtransport:**

GGVS/ADR-Klasse: Kein Gefahrgut.

GGVE/RID-Klasse: Kein Gefahrgut.

Binnenschifftransport:

GGVBisch/ADNR-Klasse: Kein Gefahrgut.

Seeschifftransport:

GGVSee/IMDG-Klasse: Kein Gefahrgut.

Lufttransport:

ICAO-TI/IATA-Klasse: Kein Gefahrgut.

Transport / weitere Angaben: ---

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:**

Entfällt.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Entfällt.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Enthält: ---

R-Sätze:

S-Sätze:

Nationale Vorschriften:

Sicherheitsbeurteilung:

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Störfallverordnung:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetRSichV):

Klassifizierung nach VbF:

Nicht unterstellt.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

VOC:

Wassergefährdungsklasse:

Nicht wassergefährdend (VwVwS -Deutschland – v. 27.07.2005, Anhang 1)

Weitere Angaben:

Bei Untersuchungen am Institut für Hygiene und Arbeitsmedizin der Universität Essen wurden für Aluminiumoxid (Korund) keine toxischen oder krebserzeugende Eigenschaften beobachtet, Korund verhielt sich absolut inert.

16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
MAL-Code	Måleteknisk Arbejdshygienisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.